

[9503.] **F. A. Brockhaus'**
Sortiment und Antiquarium
in Leipzig

empfiehlt sich zur Besorgung älterer und neuerer ausländischer Literatur, namentlich belgischer, dänischer, englischer, finnischer, französischer, holländischer, italienischer, neugriechischer, nordamerikanischer, orientalischer, portugiesischer, romanischer, russischer, slavischer, spanischer, ungarischer.

Die näheren Bedingungen des Bezugs werden auf Verlangen mitgetheilt. Alle Beziehungen zum Auslande sind directe und regelmässige. Die monatlich von ihm ausgegebene „Allgemeine Bibliographie“ verzeichnet die einigermaßen wichtigen neuen Erscheinungen der deutschen und der genannten ausländischen Literaturen in systematischer Anordnung. Werthvollere Neuigkeiten aus allen Literaturen sind sogleich nach Erscheinen bei ihm vorrätzig, und werden denjenigen Handlungen, welche ihren ganzen Bedarf durch ihn beziehen, nach vorhergegangener Verständigung mitgetheilt.

[9504.] **Bu gefälliger Beachtung!**

Wir bitten, um unangenehme Wechselungen zu vermeiden, die nachbenannten Firmen wohl zu unterscheiden und namentlich auf unsere Herren Commissionsäre zu achten.

Frankfurt a/M., d. 1. Juli 1857.

G. H. Hedler'sche Verlagbuchhandlung in Frankfurt a/M. — Commiss. Herr **W. Baensch** in Leipzig.
Musikverlag und Pianofortehandlung von **G. H. Hedler**. — Commiss. Herr **Siegel** in Leipzig.

[9505.] **Anzeige.**
Verlagsniederlage in Amerika betreffend.

Ich beziehe mich auf mein Circular vom 6. Juni und beehre mich, diejenigen der Herren Verleger zu benachrichtigen, welche den gemachten Vorschlag bereits schriftlich angenommen, daß ich ihnen, sowie den übrigen Verlagshandlungen, die später beitreten mögen, einen andern Vortheil einräume, bis sie meine Zahlungsfähigkeit und meine Art zu arbeiten näher kennen, indem ich Depositen-Scheine auf die Herren **H. Küstner & Co.** in Leipzig und **Stahl & Federer** in Stuttgart für den vollen Betrag der deponirten Bücher ausstelle, welche auf Verlangen von diesen rühmlichst bekannten Bankier-Häusern acceptirt und zur Buchhändlermesse der drei nächstfolgenden Jahre in drei gleichen Summen eingelöst werden.

Da die Mehrzahl der Verleger noch keine Erklärung abgegeben und der Wunsch mehrfach ausgesprochen wurde, die Caution möchte jedem Einzelnen persönlich gegeben werden, so habe ich die Depositen-Scheine in der Form von Anweisungen gewählt. Dieses Verfahren macht auch das jährliche Ablegen der Verkaufsberechnungen unnötig.

Von dem Rabatt, den Sie mir gewähren werden, hängt die Größe meiner Aufträge ab.

Die Nord-Amerikanische Hauptniederlage der deutschen Verleger tritt nunmehr ins Leben. Ich bitte diejenigen Buchhandlungen, welche

geneigt sind, Consignationen von den von mir zu bezeichnenden Büchern nach St. Louis zu machen, mir bald unter der Adresse des Herrn **B. Hermann** in Leipzig eine Antwort zukommen zu lassen, weil ich nächstens nach Amerika zurückzureisen gedenke.

Mit Hochachtung
Leipzig, den 6. Juli 1857.
Conrad Witter aus St. Louis.

[9506.] Um möglichen Irrthümern vorzubeugen, bitte ich ergebenst auf meine Firma genau zu achten und dieselbe nicht mit der ähnlich lautenden des Herrn **G. Mertens** hier verwechseln zu wollen.

Den geehrten Handlungen, welchen bisher meine Ausgabe des Strafgesetzbuches nicht bekannt geworden sein sollte, steht 1 Ex. des selben nunmehr à Cond. zu Diensten.

Berlin, den 1. Juli 1857.
A. Martens.

[9507.] **Erklärung!**

Auf die Anzeige des **P. W. Duak** in Nr. 80 d. Bl. vom 26. Juni erlaube ich mir kurz Folgendes zu erwidern:

1) **P. W. Duak**, Inhaber der **S. Kämlein'schen** Buchdruckerei in Stuttgart, wo seit August v. J. die von mir herausgegebene „Sonntagsfreude für die christliche Jugend“ gedruckt wurde, hat später den Verlag des Blattes unter von ihm selbst entworfenen und von mir angenommenen Bedingungen vertragsmäßig übernommen.

2) Diesen Vertrag hat Duak, sowohl was den Druck des Blattes als besonders das Zahlen anbetrifft, nicht gehalten und mußte derselbe erst durch das **R. Stadtgericht** Stuttgart dazu angehalten werden. Dagegen hat

3) Duak damit angefangen, mir nach langem Drängen eine vorgeblich authentische, für mich bestimmte Ausfertigung des Vertrags, mit seiner Unterschrift versehen, zuzusenden, worin ein mit Worten näher bezeichneter Posten im Betrag von 50 fl. gänzlich ausgelassen ist und zugleich ein anderer mit 136 fl. statt 156 fl. bezeichnet ist, welcher letzteres allerdings ein Schreibfehler sein kann. Erst 10 Wochen nach Vertragsabschluss konnte ich ein richtiges Exemplar des Vertrags von ihm erhalten. Inzwischen hatte er aber auch den weiteren Versuch gemacht, von den auf 1. Jan. fälligen Abonnementsgeldern 150 fl., die bereits ihre anderweitige Bestimmung hatten und deshalb in dem Vertrag in Abzug gebracht waren, für sich einzuziehen.

4) Ueber die weiteren Unregelmäßigkeiten im Duak'schen Geschäftsbetrieb, soweit solche mich betreffen, gehe ich hinweg, aber mit Duak, noch mit seinem „Geschäftsführer“, sonst Schreiber bei einem Advokaten, will ich nichts mehr zu thun haben, als etwa vor Gericht.

5) Für das von mir neugegründete Blatt: „Sonntagsfreude für die katholische Jugend“, wovon **M. Kupferschmid** Druck und Expedition übernommen hat, setze ich meinen Namen ein, wogegen es Duak schwer fallen dürfte, auch nur einen Namen eines „katholischen Geistlichen“ oder „bewährten Schriftstellers“ zu nennen, die ihm ihre Mitwirkung zugesagt haben sollen.

6) Daß Duak bei den Behörden Schritte gethan habe um das Erscheinen meines Blattes zu verhindern, ist wahr und bei der Handlungsweise des Duak sehr begreiflich. Dieselben bestehen in der durchaus unwahren Behauptung, daß ich ihm mündlich zuge-

sagt habe, kein ähnliches Blatt herauszugeben, nachdem er zuvor die Kupferschmid'sche Buchhandlung dadurch abzuschrecken versucht hatte, daß er an dieselbe schrieb, ich hätte mich contractlich hiezu verpflichtet.

All dies wird zwar die Herren Buchhändler wenig interessieren, allein ich bin gewohnt, der Unwahrheit und Verdächtigung stets offen entgegenzutreten.

Kottweil a. N., 2. Juli 1857.

J. A. Pfanz, Hauptlehrer an der Realschule.

[9508.] **Erwiderung.**

Die löbl. Stahel'sche Buch- und Kunsthandlung in Würzburg sucht in Nr. 75 des Börsenblattes glauben zu machen, daß bei der in ihrem Verlage erschienenen Erklärung des **Deharbe'schen** Katechismus vom Pfarrer **Jos. Schnorr** keine das laufende Publicum täuschende Titelstellung, wie meine Erklärung in Nr. 38 besagt, vorhanden sei, und macht darauf aufmerksam, daß der Titel:

Deharbe, J., leichtfaßliche Erklärung des katholischen Katechismus. — Mit vielen Beispielen u. herausg. v. **J. Schnorr.**

wie er im Börsenblatt unter „Erschienene Neuigkeiten“ aufgeführt ist, nicht von ihr so angegeben worden sei. Aber gerade darin liegt der schlagendste Beweis gegen die löbl. Stahel'sche Buchhandlung; denn wenn sogar ein unparteiischer Sachkenner, wie der Verfasser des Novitätenverzeichnisses, den Titel eines in natura vorliegenden Buches wie vorstehend katalogisirt hat, so ist die Täuschung da. — Wer übrigens den Titel und die Stellung desselben kennt, wovon die Stahel'sche Buchhandlung wohlweislich schweigt, wird zugeben müssen, daß eine andere Anführung, wie oben, nicht gut möglich war.

Der Titel des Schnorr'schen Buches ist nämlich also:

Leichtfaßliche Erklärung

des

Katholischen Katechismus

von

P. Jos. Deharbe, S. J.

Mit Beispielen u. — — —

herausgegeben von

Jos. Schnorr,

Pfarrer in Greußenbrim.

Es ist dabei noch zu bemerken, daß der Name **Deharbe** auffallend groß, und der Name **Schnorr** dagegen nur klein gedruckt ist. Ich bin weit davon entfernt, die Berechtigung jeder andern ebenfalls populären Bearbeitung eines Handbuchs zum **Deharbe'schen** Katechismus zu bestreiten, aber Unrecht ist es, die Vorzüge, die ein derartiges Werk, von dem Verfasser selbst vor andern unbedingt hat, und haben muß, auf solche Weise für sich ausbeuten zu wollen. Deshalb mußte ich nothwendiger Weise erklären, daß **Deharbe** bei dem **Schnorr'schen** Handbuche in keiner Weise betheilt sei. — Schwerlich wird aber die hier besprochene Manipulation einem Buche zur Empfehlung gereichen!

Die Herren Collegen bitte ich nochmals, bei Gelegenheit auf dieses Sachverhältniß gütigst aufmerksam machen zu wollen.

Paderborn, den 29. Juni 1857.

Ferd. Schöningh.